



**DAUERKLEINGARTENANLAGE „PANKENIEDERUNG“
BERLIN-KAROW e.V.**

Der Vorstand

Antrag / Genehmigung zur Aufstellung eines Gewächshauses

Genehmigung im Auftrag des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.
(Grundlage sind die Bestimmungen des Unterpachtvertrages!)

Ich / Wir
Pächter Parzelle Telefonnr. für Rückfragen (!)

beantrage/n hiermit die Aufstellung eines Gewächshauses gemäß Anlagen (Lageskizze Aufstellort auf der Parzelle, Technisches Datenblatt Gewächshaus etc.).

Berlin,
.....
Unterschrift Pächter

In Vollmacht des Zwischenpächters entscheidet der Vorstand des Kleingartenvereins „Pankeniederung“ Berlin-Karow e.V. den Antrag zur Aufstellung eines Gewächshauses auf der o. g. Parzelle wie folgt:

Die Aufstellung des beantragten Gewächshauses wird unter den nachfolgenden Vorgaben genehmigt:

Der Pächter hat sicherzustellen, dass die vereinseigenen Leitungen des Wasser- und Elektonetzes durch die Aufstellung des Gewächshauses nicht beeinträchtigt werden.

Das beantragte Gewächshaus hat die maximal genehmigungsfähigen Abmaße von 12 m² Grundfläche und eine Höhe von max. 2,20 m. Die zugehörigen Grundriss- und Bauzeichnungen, eine Materialliste und ggf. eine Ausführungsbeschreibung in dreifacher Ausfertigung liegen vor.

Die ausreichende kleingärtnerische Nutzung im Sinne des § 18 des Unterpachtvertrages (zwischen dem Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V. und dem Unterpächter) darf nicht beeinträchtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Bauantragstellung hat der Unterpächter keine Zahlungsrückstände aus Rechnungen des Vereins „Pankeniederung e.V.“ oder aus Verpflichtungen gegenüber dem Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.

Die Genehmigung wird erteilt, gilt bis auf Widerruf und bezieht sich ausschließlich auf das o. g. Gewächshaus. Andere bauliche Anlagen, die sich auf der Lageskizze (Anlage zur Aufstellungsgenehmigung) des Unterpächters befinden, werden damit nicht sanktioniert. **Eine nachträgliche Änderung der Zustimmungsvoraussetzungen kann zur nachträglichen Ablehnung führen.**

Die Aufstellung wird nicht genehmigt. (Das beantragte Gewächshaus ist größer als 12 m² Grundfläche und h = 2,20 m. / Die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle ist nicht ausreichend. / Der Pächter hat zum Zeitpunkt der Bauantragstellung Zahlungsrückstände gegenüber der KGA und/oder dem Bezirksverband.)

Berlin,
.....
Unterschrift Vorstand